

Vorlagen-Nr.: BV/1037/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.02.2020	
	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	16.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	24.03.2020	N
Rat der Stadt Jever	30.04.2020	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Friesenweg; Aufwandsspaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Jever plant die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Friesenweg (Anton-Günther-Straße bis Südergast). Die bisherige Straßenbeleuchtung ist abgängig. Zudem ist der Zeitpunkt günstig, da die EWE in diesem Jahr an gleicher Stelle eine Glasfaserkabelverlegung durchführen wird. Im Zuge dieser Maßnahme sollen die Kabel für die Straßenbeleuchtung neu verlegt werden, da hierdurch eine deutliche Kostenreduzierung erreicht werden könnte.

Der beitragsfähige Aufwand wird grundsätzlich jeweils für die Gesamtmaßnahme ermittelt. Er kann aber auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) gesondert ermittelt werden, sofern nur Teileinrichtungen ausgebaut werden.

§ 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen regelt hierzu, dass die Straßenausbaubeiträge für bestimmte Teilanlagen einer Maßnahme selbstständig erhoben werden können. Als Teilanlage gilt u.a. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen.

Da weitere Teileinrichtungen zur Zeit nicht verbessert, erweitert oder erneuert werden sollen, ist es erforderlich, einen Aufwandsspaltungsbeschluss über die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtungen“ herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Nr. 9 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag im Abschnitt „Friesenweg von der Anton-Günther-Straße bis zur Südergast“ für folgende Teileinrichtung selbstständig erhoben:

- **Herstellung bzw. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung**